

stellt, eine derartige Uebersicht zu bieten. Um den Abschnitt über die Gewinnung von Futter aus dem Ackerland noch für das Frühjahr 1917 nutzbar zu machen, war es notwendig, ihn gesondert als ersten Teil schon jetzt herauszugeben; er enthält alle wesentlichen Angaben über den Anbau und den Nährwert unserer einheimischen Futterpflanzen, sowie über die Verwendbarkeit der Ackerfrüchte. Jeder Landwirt wird in Hiltner's Schrift wertvolle Anregungen finden. Die Arbeit sei angelegentlich empfohlen.

Zucht- und Mastschweine, ihre jagdgemäße Haltung und Ernährung. Von S. Schmidt. Verlag Paul Parey, Berlin. 96 S. Preis 1,80 M. Wenn der Verfasser unter den Titel legt: „Aus der Praxis für die Praxis“, so geschieht das mit voller Berechtigung. In kurz gedrängter und dabei verständlicher Sprache versteht er es, dem strebsamen Schweinezüchter über alle einschlägigen Zucht- und Haltungsmassnahmen wertvolle Anhaltspunkte zu geben. Seh. R.

Ernte und Aufbewahrung. 10. Heft der Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Kümmer. 3. Auflage. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11. 56 S. 8. 1 Mark.

In knapper, übersichtlicher Form gibt dieses Heft eine Darstellung, wie Futter, Hackfrucht, Getreide, Hülsenfrucht und Klee am zweckmäßigsten zu ernten sind. Literaturangaben zum Weiterstudieren sind beigelegt. Es eignet sich daher sowohl für den Praktiker als für den Studierenden.

Kaninchenzucht in Stadt und Land. Von Dr. Kemmer. Verlag für Kleintierzucht, Dortmund. 65 Bg. Das frisch geschriebene Büchlein wird kein Züchter unbefriedigt aus der Hand legen. T.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht
der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats,
vom 3. bis 16. April 1917.

Auf dem Weltmarkte haben drei Faktoren ein weiteres Emporschnellen der Weizenpreise hervorgerufen, wie es bisher unvorhergesehen war. Es ist dies einmal der eingetretene Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland seit dem 5. April, dann das Verbot der Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl aus Argentinien und vor allem der ungünstige amtliche Saatenstandsbericht der Vereinigten Staaten vom 7. April, nach welchem der Stand des Winterweizens am 1. April nur auf 63 Prozent gegenüber 70 Prozent im vorigen Jahre und gegenüber 89 Prozent im Jahre 1915 und 96 Prozent 1914 geschätzt worden ist. Die Folge dieser schmerzhaften Momente war, daß in wenigen Tagen in New York der Preis für Winterweizen um 37 M. und für Sommerweizen um 38 M. für die Tonne hinaufgeschossen ist. Noch stärker war die Steigerung der Terminpreise in Chicago, für den Mai-Termin um 45 M., für den Juli-Termin um 42 M. und für September um 31 Mark. Es sind dies Preisrevolutionen, wie sie in der Geschichte des Getreidehandels in solcher Stärke noch nicht zu verzeichnen waren. Der höchste Preis für weisse Ware in New York beträgt 258 Cents, das sind 398 M., also fast 400 Mark, umgerechnet nach dem Friedenskurs. Würde Deutschland heute aus Amerika Weizen beziehen wollen und können, so müßte es diesen Weizen, wenn man den Preis nach dem jetzigen Wechselkurs berechnen würde, mit 524 Mark bezahlen. Die Steigerung auf dem Weltmarkte hat

sich auch schon in den Anporthäusern geltend gemacht. So wird aus der Schweiz berichtet, daß Manias-Weizen nur mit 67,50 Fres. per 100 Kg. oder mit 550 M. für die Tonne franko Schweizer Station bezogen werden könnte. Da der Abgabepreis des Bundes an das Inland 56 Fres. beträgt, so steht derselbe heute bereits 11 1/2 Fres. unter Parität des Weltmarktes.

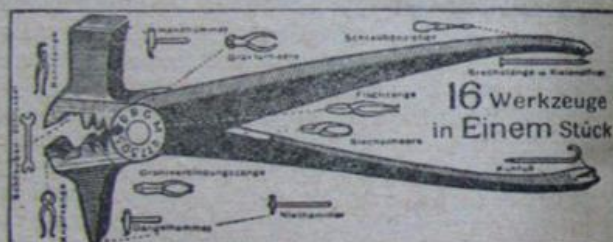
Schweinemarkt in Altenessen. Amtlicher Bericht.

	14. April	17. April
1. Auftrieb in Stück	4524	4761
2. Es wurden gezahlt:		
a) Ferkel von 6 bis 8 Wochen . . .	24—38 M.	18—39 M.
b) " " 8 " 12 "	38—60 " "	39—55 " "
c) " " 12 " 15 "	60—93 " "	55—79 " "
d) Fälschweine	93—200 " "	79—200 " "
e) magere Sauen	—	—
3. Verlauf des Marktes { Ferkel	langsam	sehr langsam
{ Käufer	"	"

Holzhandelsnachrichten.

Kreis Siegen. (Essentielle Versteigerung nach dem Einschlag.) Eichen-Kloben 9,02 M., Eichen-Knüttel 8,85 M., Buch-Kloben 9,98 M., Buch-Knüttel 7,83 M., Buch-Reiser III. Kl. 0,67 M. für den rm (Verkauf für den Ortsbedarf).

Kreis Arnsberg. (Essentielle Versteigerung nach dem Einschlag.) Eichen-Stämme A. II. Kl. 71,00 M., B. I. Kl. (gerina) 62,50 M., B. I. Kl. + 34,55 M., B. II. Kl. 56,90 M., B. II. Kl. + 35,31 M., B. III. Kl. 39,70 M., B. III. Kl. + 27,22 M., B. IV. Kl. 28,85 M., B. V. Kl. 18,33 M. für den fm, Eichen-Schicht-Rußholz (III) 15,00 für den rm. 10 M. Anfahrtskosten für den fm (geringe Nachfrage). Buchen-Kloben (mittel) 9,07 M., Buch-Knüttel 6,33 M., Buch-Reiser I. 3,22 M. für den rm (Verkauf für den Ortsbedarf).



D.R.G. M. 477 893.
Kombinationswerkzeug „Allesda“.
30 cm lang, 1 kg schwer. Preis: fein vernickelt M. 7,—, emaillet M. 6,— pro Stück. Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Joh. Peter Engels, Solingen. [2]

Landwirte! fertigt jetzt Guere
Heinzen
D. R. G. M.
Trockengefäß für Sen, Alee usw.
Neueste Erfindung. Bewahrt Futter vor Verwesung. Von größter Bedeutung für die Viehhaltung. Prospekt gratis. Beilage zu M. 2,90. Nur einmalige Ausgabe.
Heinzenring-Vertrieb A. Bräule,
München, Hermann Ringstraße.
Vertreter u. Wiederverkäufer an allen Orten gesucht.

Bezugsquellen-Nachweis
Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig. kostenfrei!

Dachziegel Lipp. Tonwarenfabr., Dörschtrup i. L.	Deckensteine (poröse) Lipp. Tonwarenfabr., Dörschtrup i. L.	Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.	Viehversicherung. Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rheln. Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.
Drainröhren Lipp. Tonwarenfabr., Dörschtrup i. L.	Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemmerstr. 8. vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 2230.		

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Veränderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sogestaltige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Lw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die Landwirtschaftliche Zeitung für W. u. L. Münster i. W., Schorlemmerstr. 6. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Notlaufimpfung der Schweinebestände. — Versteigerung von Schafböden. — Verwendung von Zugrindvieh aus Klauenfuchsebeständen. — Hülsenfruchtanbau. — Abhandlungen und Aufsätze: Wie kann der Landwirt dem zur Zeit herrschenden Mangel an Stickstoffdünger abhelfen. S. 195. — Die Schonung unserer Nahrungsmittel. S. 196. — Eintrieb der Schweine in die Staats- und Privatställe. S. 197. — Fahrenflucht. S. 198. — Erfordernisse beim Schwärmen der Bienen. S. 198. — Kraftstroh, ein neues Futtermittel, und seine Herstellung auf der Brauerei Reiteneller in Herford. S. 199. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Verteilung von Kraftfahnen aus Ungarn. S. 201. — Förderung des Anbaues von Mohr und Lotter. S. 201. — Ausdehnung der Vorrechte der Pflanzungsverträge über Verbleibende auf Grünholz. S. 201. — Erzeugerpreise für Obst. S. 201. — Kleine Mitteilungen: Massnahmen gegen die Wintergetreidemücke. S. 202. — Angehörtenversicherung und Krieg. S. 202. — Mitteilung der Steuerquellen zwischen Reich und Staat. S. 202. — Mangelhafte Bedienung des Saatkartoffelbedarfes. S. 203. — Zweckmäßige Verwendung des verminderten Pflanzkartoffelbestandes. S. 203. — Die Unbrauchbarkeit des Milchlieferungsamtes. S. 203. — Wenig empfehlenswerte Futtermittel. S. 203. — Welbegang für Schweine. S. 204. — Futterwert des Herradellafasses. — Abbildung Studien mit Deckstein auf dem Tierhaufte des landwirtschaftl. Kreisvereins Wiedenbrück. S. 204. — Persönliche Nachrichten. S. 205. — Kriegsgedächtnis: Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe. S. 206. — Bericht, Statistisches: Der Berliner Verein deutscher Landwirtschaftsbeamten. S. 206. — Verhandlungen der 44. Generalversammlung des Rindviehzucht- und Kontrollvereins Sörde. S. 206. — Stand der Tierfütterung in Westfalen und Lippe. S. 206. — Für die Hausfrau: Die Hausbrammit. S. 206. — Alerte Gemüsefäulen für den Abendisch. S. 206. — Fragekasten: Steht dem Pächter oder Verpächter der Abtrieb des Auswuchses der Koppelweiden zu, wenn nichts besonderes darüber vereinbart ist. S. 206. — Bücherchau. S. 206. — Handelsnachrichten. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Notlaufimpfung der Schweinebestände.

Aus Anlaß der starken Verbreitung des Notlaufs der Schweine im Jahre 1916 hat der Herr Landwirtschaftsminister gemäß § 285 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 für das Jahr 1917 angeordnet wie folgt:

Gewinnt der Notlauf der Schweine in einer Ortschaft eine größere Ausdehnung, so kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, nach Anhörung des Kreisveterinärztes die tierärztliche Impfung der Schweinebestände der Ortschaft ganz oder teilweise anordnen.

Versteigerung von Schafböden.

Die diesjährige Versteigerung von etwa 50—100 in Westfalen gezogenen Zuchtböden findet am Dienstag, den 8. Mai 1917, vormittags 10 Uhr, auf dem Schlachthof zu Paderborn statt.

Die Böde entstammen von der Landwirtschaftskammer anerkannten Schafherden (Hampshires und Dorsetshires).

Verwendung von Zugrindvieh aus Klauenfuchsebeständen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die durch die ungünstige Witterung veran-

lasste Verzögerung der Frühjahrseinstellung hat der Herr Landwirtschaftsminister die Regierungspräsidenten ermächtigt, bei Vorliegen zwingender wirtschaftlicher Gründe die Verwendung von Zugrindern aus Klauenfuchsebeständen zu Feldarbeiten zu gestatten, soweit es veterinärpolizeilich verantwortet werden könne.

Hülsenfruchtanbau.

Der Landwirtschaftskammer ist zur Kenntnis gekommen, daß eine größere Fläche zur Bebauung mit Hülsenfrüchten angegeben, als später wirklich verwendet worden ist, um Hülsenfrüchte für den Haushalt zu gewinnen.

Landwirte, die derartige falsche Angaben gemacht haben, machen sich strafbar. Seitens der Landwirtschaftskammer werden genaue Nachprüfungen erfolgen, ob auch die angekauften oder freigegebenen Saatmengen für diesen Zweck verwendet worden sind.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Wie kann der Landwirt dem zur Zeit herrschenden Mangel an Stickstoffdünger abhelfen?

Von Prof. Dr. Quante, Gut Rodenbeck.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Einführung und Verbreitung künstlicher Düngemittel eine gewaltige Steigerung der Ernten zustande gebracht hat, die es uns heute ermöglicht, die Ernährung unseres Volkes durch die eigene landwirtschaftliche Produktion sicher zu stellen. Unter den künstlichen Düngemitteln spielen die stickstoffhaltigen eine besondere Rolle, da fast alle Böden an Stickstoff Mangel leiden. Dadurch, daß der Chilisalpeter infolge der Blockade nicht mehr zu uns gelangt und daß ein erheblicher Teil unserer ein-

heimischen Stickstoffsalze zu Heereszwecken herangezogen werden muß, ist trotz erheblicher Erweiterung unserer Stickstoffindustrien eine große Knappheit an Stickstoffdünger entstanden.

Unter obwaltenden Umständen tritt an die Landwirte die dringende Forderung heran, den in der eigenen Wirtschaft erzeugten Düngestickstoff möglichst vor Verlusten zu schützen und ihn besser wie bisher zur Ausnützung gelangen zu lassen. Wenn man auch von Wirtschaften mit augenfälliger schlechter Stallmistbehandlung

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

absieht, so sind auch bei nach bisherigen Begriffen ordnungsmäßiger Düngerbehandlung die Stickstoffverluste noch sehr bedeutend. Prof. Goldschleiss berechnet sie auf durchschnittlich 17 Kilogramm Stickstoff auf 1 Stück Rindvieh und auf ein Jahr, was rund 1 Doppelzentner Chilisalpeter entspricht.

Um diesen Stickstoffverlusten möglichst vorzubeugen und um den Stalldüngerstickstoff besser auszunutzen, muß man sich über die Ursachen der Verluste und über die Natur des Stalldüngers klar werden. Der Stalldünger ist keine einheitliche Masse, sondern setzt sich aus Kot, Harn und Einstreu zusammen. Im Kot und in der Einstreu finden sich der Stickstoff in schwer löslicher Form und wird von den Pflanzen sehr langsam, teilweise erst nach Jahren ausgenutzt. Die bei der Verrottung des Kots freigemachte Stickstoffverluste lassen sich bei ordnungsmäßiger Behandlung der Düngerstätte leicht auf ein geringes Maß beschränken.

In der Jauche befindet sich der Stickstoff vorwiegend in Form des Harnstoffs, der durch Gärung rasch in flüchtiges Ammoniak übergeht, und dieses verwandelt sich im Boden unter Einwirkung von bestimmten Bakterien bald in Salpeter. Der Harn bildet daher im Gegensatz zum Kot eine reichlich und schnell fließende Stickstoffquelle. Ist der Harn infolgedessen erheblich wertvoller als der Kot, so ist er andererseits der Gefahr größerer Stickstoffverluste ausgesetzt. Diese Verluste bestehen zunächst in Ammoniakverdunstung im Stall und auf der Dungstätte, die sich gewöhnlich schon durch stehenden Ammoniakgeruch bemerkbar machen. Das nicht verdunstete Ammoniak geht in Salpetersäure über und dieser wird von im Stroh und Kote vorkommenden bestimmten Bakterien leicht zu freiem Stickstoff zerlegt, der sich ebenfalls verflüchtigt. Der bisher als richtig geltende Grundsatz, durch starke Einstreu im Stall den Harn möglichst festzuhalten, und das Gemisch von Kot, Harn und Stroh auf der Dungstätte festzureiten, ist daher auf Grund der neuesten Forschungen als falsch anzusehen. Im Gegenteil, der Harn soll möglichst nicht mit Kot und Stroh in Berührung kommen, sondern auf schnellstem Wege in die Jauchegrube fließen, wo er vor Verlusten am sichersten ist. Gänzlich unstatthaft ist aber das Aufpumpen der Jauche über den Misthaufen, was direkt ammoniakverjagend wirkt, während

das hierbei nicht verloren gehende Ammoniak der Zerstörung durch Kot- und Einstreubakterien anheimfällt.

Da sehr kurze Zeit dazu genügt, um beim Harn, der in Berührung mit freier Luft ist, Verluste durch Ammoniakverdunstung eintreten zu lassen, die auch durch Anwendung von Torfstreu nicht vermieden werden, so ist die verlustlose Leitung der Jauche vom Stande der Tiere in die Jauchegrube nicht einfach, am besten bewährt sich bisher folgendes Verfahren:

Die Tiere stehen auf aufgemauerten, nach hinten etwas abfallenden Kurzständen von 155 Zentimeter Standlänge; dahinter befindet sich eine mit stärkerem Gefälle versehene Düngerstufe von 65 Zentimeter Länge. Hinter dieser zieht sich ein Harnaufftaukanal von 50 Zentimeter Tiefe und 26 Zentimeter Breite entlang. Um eine Verflüchtigung des Ammoniaks aus der aufgestauten Jauche zu vermeiden, ist der Harnaufftaukanal durch imprägnierte hölzerne Schwimmedel luftdicht abgeschlossen. Die Ableitung der Jauche aus diesem Staukanal in die Jauchegrube erfolgt durch 4 Zentimeter weite Eisenrohre in der Weise, daß Einfluß und Ausfluß stets unter dem Flüssigkeitspiegel erfolgen.

Dieses Verfahren ist von Rittergutsbesitzer Dr. Mann in Schependorf im Einzelnen genau ausgearbeitet und der Erfinder hat sich die einzelnen Konstruktionen durch Patent schützen lassen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Dr. Mann gebührt das Verdienst, die bereits seit längeren Jahren von Professor v. Sorleth aufgestellte Forderung der möglichst schnellen Trennung des Harnes von Stroh und Koth in die Praxis übertragen zu haben. Aber er blieb lange Zeit mit seinen diesbezüglichen Versuchen unbeachtet, bis der Geh. Oekonomierat Andrae Braunsdorf den sächsischen Kulturrat veranlaßte, eine ausgedehnte Versuchsanstellung über diese wichtige Frage vorzunehmen. Auch die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Klostod hat langjährige Versuche über Konservierung und Düngewirkung des Jauchestoffes angestellt und die Ergebnisse sind vor kurzem als Heft 282 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erschienen. Sache der praktischen Landwirte ist es nun, sich die Ergebnisse dieser Forschungen zu nütze zu machen, sowohl in ihrem Privatinteresse, als auch im Interesse unserer Volksernährung.

npt. Die Schonung unserer Rinderbestände.

Der unzweifelhaft wichtigste Gesichtspunkt bei der Feststellung der für die Ernährung aufzubringenden Schlachtviehmengen ist die Rücksicht auf die Erhaltung unserer Zuchtviehbestände. Während auf der einen Seite im Interesse einer ausreichenden Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung begreiflicherweise ziemlich weitgehende Anforderungen in bezug auf die Schlachtviehmengen gestellt werden, ist ihre Einschränkung andererseits zur Erhaltung unserer Rindviehbestände unbedingt erforderlich. Diesen beiden Rücksichten gerecht zu werden, ist eine der schwierigsten Aufgaben in unserer gesamten Ernährungspolitik. Man darf aber mit gutem Gewissen behaupten, daß es bisher gelungen ist, für die Ernährung die unbedingt notwendigen Fleischmengen zur Verfügung zu stellen und dabei doch un-

seren Viehbestand nicht stärker in Anspruch zu nehmen, als es nach wirtschaftlichen Rücksichten zulässig erschien. Vergleicht man die Zahlen der Rinderschlachtungen gegenwärtig und vor dem Kriege mit dem Bestand an Rindvieh, dann ergibt sich, daß bis jetzt unser Viehbestand nicht in höherem Grade zur Schlachtung herangezogen worden ist, als es in Friedenszeiten der Fall war. In den ersten Vierteljahre der Jahre 1910 bis 1912 kamen im Durchschnitt 4,75 v. H. des Rinderbestandes zur Schlachtung. Im ersten Vierteljahr 1917 stellte sich die Zahl der Schlachtungen dagegen auf nur 4,26 v. H. des Bestandes, der am 1. Dezember 1916 vorhanden war. Wir haben mithin im vergangenen Vierteljahr unseren Rindviehbestand noch nicht in dem Umfang zu Schlachtungen in Anspruch

genommen wie vor dem Kriege. Unter diesen Umständen darf man als sicher annehmen, daß es gelungen ist, unsere Zuchtviehbestände von der Schlachtung auszuschließen, da sie naturgemäß dafür nur in Frage kommen würden, wenn anderes Rindvieh nicht zur Verfügung steht. Auch unsere Nachzucht erscheint gesichert. Im ersten Vierteljahr 1917 wurden Schlachtkälber in einer Zahl von 592 016 umgelegt, während die durchschnittliche Schlachtziffer der gleichen Zeit in dem letzten Jahre vor dem Kriege eine Million überstieg. Wir haben also eine nicht geringe Ersparung an Kälbern erreicht. Wenn dieses im Interesse unserer Fleischversorgung nach dem Kriege sehr erfreuliche Ergebnis erreicht werden konnte, dann verdanken wir dies dem Umstande, daß wir uns in der Fleischernährung bisher

Eintrieb der Schweine in die Staats- und Privatforsten.*)

Die Sicherung des Brotgetreides und der Fruchtvorräte für die menschliche Ernährung ist in den Kriegsjahren bereits wiederholt die Veranlassung gewesen, in Ministerialerlassen und Rundschreiben der Landwirtschaftskammern auf den Eintrieb der Schweine in die Wäldungen als ein Hilfsmittel hinzuweisen, die Futtervorräte des Landwirts zu strecken, bezw. sie bei reicher Erbmast für spätere Zeiten anzusparen.

Auch die Forstverwaltungen stehen heute dem Waldeintrieb der Schweine günstig gegenüber, nachdem sie erkannt haben, daß eine Störung der Jagd oder andere Mißlichkeiten nicht in dem erwarteten Umfange eintreten, wohl aber durch Anwesenheit einer Schweineherde dem Walde mancher Nutzen dadurch wird, daß das Schwein seinen vielfachen Feinden Abbruch tut, vor allem mit Hilfe seines ausgeprägten Geruchsinnes auch die unterirdisch lebenden Schädlinge zu finden weiß.

Wenn im Frühjahr nach der Schneeschmelze Schweine in den Wald eingetrieben werden, so finden sie in Eichen- und Buchenbeständen Eichen- und Buchedern noch in großer Zahl, auch das Farnkraut bietet mit seinen stärkereichen Wurzeln ein Futter, welches, wie Hansen-Königsberg festgestellt hat, von Läufern und Zuchtschweinen gern genommen wird und wegen seines Nährwertes größte Beachtung verdient.**). Nach den von Dr. Herbig gemachten Erfahrungen sind auch die jungen Farnwedel, solange sie noch aufgerollt und unentfaltet sind, ein brauchbares, kartoffel- und schrotsparendes Schweinefutter.

Im flachen Wasser der Waldseen geben die Wurzeln der Kalnus, die Wurzelstöcke des Rohrs, Hechtkraut, Entengröße, u. a. m. den Schweinen Nahrung. Pilze finden sie vom Mai das ganze Jahr hindurch, einseitige animalische Nahrung liefern Mäuse, Schneden, Muscheln, Würmer, Insektenlarven und dergleichen mehr.

Für den Waldeintrieb eignen sich Zuchtjähren und Läufer, welche über 12—16 Wochen alt sind.

Werden Tiere verschiedener Besitzer zu einer Herde vereinigt, so sind sie am besten durch Tätowierung — das Einziehen von Ohrmarken ist weniger geeignet — zu kennzeichnen.

Die Herde wird von einem Hirten geführt und

*) Landw. Jtg. 1916, S. 364, 1915 S. 164, 336, 361.

**), Landw. Jtg. 1916, S. 145, 247.

angemessene Beschränkungen auferlegt haben. Die Zulagen, die in nächster Zeit zum Ausgleich der verminderten Brottration gegeben werden, dürften naturgemäß zu einer weit stärkeren Inanspruchnahme unserer Rindviehbestände führen. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß sich die Vorräte an Brotgetreide doch noch günstiger herausstellen, als nach der letzten Aufnahme angenommen werden mußte. Eine dauernde Beibehaltung einer Fleischration von 500 Gramm würde jedenfalls dazu zwingen, auch Zuchtmaterial für die Abschachtung in Anspruch zu nehmen, wodurch unsere Fleischversorgung auf lange Jahre hinaus schwer gefährdet wäre.

beaufsichtigt und von geübten Hutehunden zusammengehalten. Damit Hirte und Hund die Uebersicht über die Herde nicht verlieren, ist dichtes Unterholz, in dem Schweine von der Herde abkommen können, möglichst nicht anzunehmen. Jedem Hirten können etwa 250—300 Schweine zugeteilt werden.

Bei anhaltend schlechtem Wetter und des Nachts sind die Schweine in Schutzhütten, welche im Walde an geeigneten Stellen, wenn möglich, in der Nähe von fließendem Wasser, als Tränkgelegenheit, errichtet werden, unterzubringen. Ist kein Wasser vorhanden, so muß es beschafft werden; denn erfahrungsgemäß ist der Wasserbedarf der weidenden Schweine höher, als bei den im Stall gehaltenen.

Die Schutzhütte ist an drei Seiten geschlossen, die offene Seite steht nach Süden oder Südosten, sie erhält eine Höhe von etwa 1—1½ Meter und ist mit einem leichten Pappdach gedeckt, die Tiefe des Unterstandes beträgt etwa 3 Meter.

Ist der Boden trocken und durchlässig, so ist Einstreu nicht nötig, andernfalls muß dafür gesorgt werden, daß namentlich die jüngeren Tiere eine trockene Unterlage vorfinden. Da die Weideplätze wechseln müssen, so ist es angebracht, diese Unterstände zerlegbar herzustellen.

Nicht alle Tiere werden die Waldweide sofort annehmen, es muß daher bei Beginn derselben dafür gesorgt sein, daß das ihnen bekannte Futter vorhanden ist, um in entsprechenden Mengen beigefüttert zu werden. Diese Fütterung aus der Hand bietet denn auch dadurch, daß der Hirte bei Verabreichung des Futters gleichzeitig das Signalhorn gebraucht, Gelegenheit, die Tiere dahin zu bringen, auf den Ton des Horns zu hören und dadurch Hirten und Hunden das Hüten zu erleichtern.

Wenn auch das Bestreben dahin gehen wird, späterhin neben der Weide kein Beifutter zu verabreichen, so wird je nach Beschaffenheit der Erbmast ein Zufüttern für jüngere Läufer nicht immer unterbleiben können, bei anhaltend ungünstiger Witterung sogar für den ganzen Bestand notwendig werden. Bekannt ist, daß die bei Waldweide aufgewachsenen Läufer infolge der hier stattfindenden mastvorbereitenden Haltung nach Abtrieb kräftig ernährt, das ihnen gereichte Futter hervorragend ausnützen und daher schnell zunehmen.

Dem Schweinezüchter und -mäster bietet sich so-

mit in der Waldweide ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel, sowohl die Zuchttiere durchzuhalten, als auch die Mastläufer zu dankbaren Futterverwertern heranzuziehen;

Fahrenslucht!

Von J. Siegfried Dorsner.

(Nachdruck verboten.)

Ein ernstes Wort sprach Generalleutnant von Groener: „Landflucht ist Fahrenslucht“!

Weiliche Menschen nannte er die Schollenflüchter, die auf die Warnung: Bleibet auf dem Lande! nicht hören wollen. Bleibet auf dem Lande, ihr alle, die ihr dort geboren, erzogen, und die Landarbeit gelernt habt, und laßt euch nicht von der Stadt verlocken.

Stärker als je geht in dieser schweren Zeit der Ruf an euch, denn unendlich viel hängt jetzt von der Arbeitskraft jedes Einzelnen für das Vaterland ab.

Manch dringender Ruf ist nun zu hören: Soldaten drauß! Und die Augen der Helden blitzen, ihre Antwort ist: Der Sieg muß unser sein!

Zurück zur Scholle! Landflucht ist Fahrenslucht! Dieser Schrei, aus Millionen Herzen dringt er, ist ebenso dringend als jeder andere. Immer ergreifender geht das Flehen nach Brot. Alle Nahrungsmittel sind auf ein Mindestmaß zusammengeschmolzen. Der Nahrungungsplan unserer Feinde hat manche Mannekraft geschwächt, mancher Frau die Tränen in die Augen getrieben, den Kindern blasse Wangen gemacht und den Kranken die Lebenskraft genommen.

Brot! Gebt uns Brot! Von Ost bis West, von Süd bis Nord, überall der gleiche Schrei.

Landarbeiter, -arbeiterinnen, das geht euch an! Zugleich winken die hohen Fabrikamine. Hier ist Arbeit! Alles, was Lust zum Arbeiten hat, findet Verdienst — glänzenden Verdienst.

Und mancher läßt sich von der Scholle weglocken oder kehrt nicht mehr zur Scholle zurück, weil der Mehrverdienst ihm über alles geht.

Dazu haben diese Leute noch tausend Gründe. Frei ist das Leben in der Stadt, auf dem Lande ist man ein Arbeitsflave. Auf dem Lande hat man mit der Arbeit keinen Anfang und kein Ende. Und der Sonntag. — Ja, der Sonntag ist am meisten ausschlaggebend.

Dummköpfe! Fragt doch einmal den Industrie-arbeiter und die -arbeiterin aufs Gewissen, wie glücklich sie sich fühlen.

Wie viel tausend Seufzer werden laut, wenn am frühen Morgen mit majestätischer Pracht die Sonne purpurübergossen emporsteigt und ein langgezogener, gellender Pfiff die Arbeiter und Arbeiterinnen mahnt,

sie sollten den von den Behörden in dankenswerter Weise gegebenen Anregungen, sich diese Futterquellen nutzbar zu machen, in weitestem Umfange Folge leisten.

ihre Schritte zu beschleunigen; wenn durch die trüben, mit einer dicken Rußschicht überzogenen Fenster mühsam die Sonnenstrahlen dringen. Mancher denkt an die grünen Fluren, an die Wiesen in bunter Blütenpracht, an den Gesang der Vögel und sehen sich mit traurigem Blicke in dem Raume um, in dem sich die dumpfe, staubgeschwängerte Luft beklemmend auf die Brust legt, wo sie nichts hören, als die schrillen, freischendenden Töne der Maschinen und nichts sehen als den schmutzigen Boden und die schwarzen Wände.

Mit Bier verzehren sie das kleine, winzige Stüdchen Brot, und sind dabei schon in Sorge, was sie mittags um ihr sauerverdientes Geld bekommen werden. Eins wissen sie im voraus — herzlich wenig. Und noch eines weiß die Mehrzahl: trotz ihres schönen Verdienstes wird mit Wochenschluß ihr Geld auch zu Ende sein.

Und Sonntags, da gehen sie aufs Land, wenn sie sich einen schönen Tag machen wollen.

Doch alles dies sind nicht die Hauptgründe, um in dieser Zeit von der Landflucht abzuhalten, denn schließlich gilt noch immer das Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied“, oder: „Wie man sich bettet, so liegt man.“

Der wichtigste Grund, auf dem Lande zu bleiben, dahin wieder zurückzukehren, ist: Niemand hat in dieser ernsten Zeit das Recht, nach seinen Neigungen zu leben. Dort, wo er dem Vaterlande am meisten nützen kann, ist seine Pflicht zu bleiben, mag es ihm gefallen oder nicht.

Jeder im Deutschen Reiche ist Vaterlandsverteidiger. Jeder muß wissen, muß ganz erfüllt sein von dem ehernen Willen: Kein fußbreit deutschen Bodens dem Feinde! Was deutsch ist, muß deutsch bleiben! Lieber als Deutscher sterben, als in Feindes Gewalt verderben!

Dazu muß jeder Deutsche, Mann, Frau, Jüngling und Jungfrau mithelfen, und zwar an dem Platze, wo er berufen ist. Wer nicht so denkt, wer sich auf einen anderen Platz stellt, als auf dem er wirken muß, ist kein Deutscher, keine Deutsche, er und sie sind Fahrenslüchtige.

Fahrenslucht ist gleich Vaterlandsverrat!

Erfordernisse beim Schwärmen der Bienen.

Die Bienen fangen gewöhnlich im Monat Juni — je nachdem die Witterung ist, aber auch schon früher oder später, — an zu schwärmen. Die Schwarmzeit dauert im allgemeinen bis Ende Juli. Indes bietet gerade das frühe und vollreiche Schwärmen die besten Aussichten auf gute Stöcke. Von der Kasse, der Fruchtbarkeit der Königin und dem Vorrat an Honig hängt das frühe Schwärmen auch ab.

Es gibt beim Schwärmen der Bienen Vor- und Nachschwärme. Der ausziehende Schwarm nimmt immer die alte Königin mit. An ihrer Stelle regiert

im Mutterstock eine junge Königin. In den nächsten 5 bis 8 Tagen um die Mittagszeit hält dieselbe ihren Ausflug und wird im Sonnenschein von den Drohnen begattet. Falls die Begattung erfolgreich war, bleibt die Königin lebenslang fruchtbar. Bei einem günstigen Jahre stößt wohl ein Vorschwarm noch einen Schwarm, den sogenannten Jungfernschwarm, aus. Hungerschwärme gibt es auch noch spät; ihre Ursache ist Nahrungsmittelmangel, dem durch Füttern vorgebeugt wird. Dann gibt es auch Siegerschwärme. Diese entstehen durch den Verlust der alten Königin, oder

wenn die Witterung einem Stod das Schwärmen unmöglich macht. Dann kommen mehrere junge Königinnen aus ihren Zellen, und es beginnt ein furchtbarer Kampf um die Herrschaft. Ist die alte Königin getötet, setzen die jungen Königinnen den Kampf unter sich fort. Tritt günstigere Witterung ein, so zieht ein Schwarm mit einer jungen Königin aus. Diese ist jedoch, wie jede Königin eines Nachschwarms, unfruchtbar.

Selbstverständlich ist es nun, daß jeder Bienenwirt während der Schwarmzeit auf der Hut und besonders auf das Fassen der Schwärme bedacht sein muß. Sich auf alle Fälle vorzubereiten, ist sehr ratsam. Vor allen Dingen ist es erforderlich, die Bienenwohnungen bereit zu halten, und zwar für einen starken Schwarm eine große und für einen schwachen eine kleine. Zum Fassen eines Schwarmes sind Körbe oder Stöcke mit einem jungen Wabenbau eines eingegangenen Stodes sehr geeignet. Notwendig ist jedoch, daß er vorher einige Zeit an die Sonne gestellt wird, so daß er gut nach Wachs riecht.

Fehlt es in der Nähe der Stöcke an niedrigen Bäumen, so empfiehlt es sich, Pfähle einzuschlagen und Weißdornbüschel usw. daran zu befestigen, damit sich die Schwärme ansetzen können. So ein angelegter Schwarm, unter dem sich die Königin befindet, hat die Form einer Traube. Sobald sich das Volk fest angelegt hat, und nur noch einige hundert Bienen herumfliegen, muß es eingefasst werden. Hängt ein Schwarm an einem Gegenstand, so ist der Korb in einiger Höhe aufzustellen; dann ziehen die Bienen ein. Sehr leicht lassen sich die Bienen auch in einen Fangkasten schlagen. Nachdem sie sich darin beruhigt haben, werden sie in die Bienenwohnung geschüttet, die zuvor mit Anfängen versehen ist. Ein ruhiges Verhalten und freudiges Summen der Bienen im Stod zeigt an, daß die Königin unter ihnen ist. Sind sie aber unruhig, oder will das Volk nicht einziehen, ist die Königin zweifellos verloren gegangen; man suche daher eifrig nach ihr. Manchmal befindet sie sich unter einem Häufchen Bienen in der Nähe, manchmal liegt sie auch mit anderen Bienen am Boden, während die übrigen

in der Luft herumfliegen. Es ist ratsam, die Königin in ein Glas zu fassen und in die Wohnung zu setzen. Dann zieht der ganze Schwarm willig ein und wird ruhig. Den Schwarm vor dem Einsetzen in die Wohnung ein wenig mit kaltem Wasser zu besprühen, wodurch ein Abkühlen und Ruhigwerden veranlaßt wird, ist auch ratsam. Ein auf dem Boden um seine flügelahme Königin sitzender Schwarm ist eine alte Wabe hinzustellen. Bald setzen sie sich alle daran fest, und man kann sie leicht einfangen. Hat sich ein Schwarm an einen hohen Baum angehängt, so ist er am leichtesten in einen Korb oder Schwarmfach, der an einer langen Stange befestigt wird, zu fassen. Ein nicht zu fassender Schwarm, wird durch Rauch an eine Stelle getrieben, an der er zu fassen ist. Beim Einstreichen mit Besen in den Korb oder Kasten werden die Bienen sehr reizbar und stechlustig. Daher ist es geboten, das Rehrinstrument vorher naß zu machen.

Der neueingefasste Stod muß sofort auf seinen Platz gestellt werden, nach Möglichkeit aber etwas entfernt vom Mutterstod. Auch von dem Stod, der Schwarmluft zeigt, soll der junge Stod entfernt bleiben; denn es kommt nicht selten vor, daß er mit einem Schwarm wieder davonfliegt.

Nach dem Schwärmen eintretendes Regenwetter macht ein solange einsetzendes Füttern der Bienen erforderlich, bis schöne Tage den Flug begünstigen.

Häufig ist es der Fall, daß ein Schwarm in den Mutterstod zurückgeht und nach drei Tagen wieder heraus kommt. Bleibt er aber neun Tage darin, so hatte er die Königin verloren und mußte sich erst wieder eine neue ausbrüten.

Setzt ein Bienenstod längere Jahre im Schwärmen aus, so ist das ein Zeichen dafür, daß ihm der Stod zu eng oder zu warm ist, insofern ist zu lüften oder mehr Platz zu schaffen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß nicht viele, sondern vollreiche Stöcke den größten Nutzen bringen. Danach muß sich jeder Bienenwirt beim Schwärmen der Bienen richten, denn nur so ist die Bienenzucht, oder vielmehr sie kann sein ein gut lohnender landwirtschaftlicher Nebenbetrieb.

Kraftstroh, ein neues Futtermittel, und seine Herstellung auf der Brauerei Felsenkeller in Herford.

Prof. Dr. Neumann-Herford i. W.

Die Stroharten gehören zu den einseitig und fettarmen Erzeugnissen. Wesentlich besser sieht es im Stroh mit dem Gehalt an stärkeähnlichen Stoffen aus. Winterstroh enthält davon 35 %, Sommerstroh 39 %. Hieraus beruht der im Stroh stehende Futterwert.

Man kann den Gesamtwert eines Futtermittels in einer Zahl ausdrücken; dadurch erhält man für die verschiedenen Futtermittel einen vergleichenden Maßstab. Man rechnet mit Stärkewerten. Im Stärkewert werden die für die Ernährung nutzbaren Bestandteile eines Futtermittels zum Ausdruck gebracht. Das Winterstroh enthält 11 Stärkewerte, das Sommerstroh, das von Natur viel weicher und weniger holzig ist, enthält davon 21, also fast das Doppelte.

In jüngster Zeit hörte man viel von Kraftstroh! Kraftstroh ist ein neues Futtermittel und als ein Kind des gegenwärtigen Krieges zu bezeichnen. Die große

Futternot, unter welcher die Viehhaltung in schwere Bedrängnis geriet, war Veranlassung, im Stroh Futterwerte zu suchen und zu finden, die bisher unbekannt blieben und deshalb der Volkswirtschaft verloren gingen. Woher kommt es, daß Winterstroh im Vergleich zum Sommerstroh so viel weniger Stärkewerte besitzt? Aus dem Gehalt an Nährstoffen läßt sich das nicht erklären, denn so wesentlich sind die Unterschiede nicht. Die Ursache liegt in der stärkeren Verholzung der Halme, welche die Ausnützung der ernährenden Teile im Winterstroh hindert und verabschafft. Daß durch Kochen, Bräuen oder Dämpfen hartes Winterstroh weicher und schmackhafter wird, ist eine alte Erfahrung. Die Verdaulichkeit wird aber durch diese Behandlung ebenso wenig größer, wie durch die Vermahlung des Strohes zu Strohmehl. Insofern ist es richtig, wenn man sagt: Stroh ist und bleibt Stroh, auch wenn man es dämpft, bräut oder mahlt.

Anders liegt jedoch der Fall, wenn durch Zerstörung der wertlosen Stoffe des Strohes die Nährstoffe so freigelegt werden, daß die Verdauungsfähigkeit unmittelbar einwirken können; dann ist das Stroh in seinen wertvollen Bestandteilen aufgeschlossen. Das Aufschließen kann durch intensive Behandlung des zu Häcksel geschnittenen Strohes mit Natronlauge nach besonderen in der Praxis erprobten Verfahren geschehen. Nach solcher Behandlung bekommt das Stroh mehr Kraft als vorher, weil wertloser Ballast beseitigt wurde. Darauf ist auch die Bezeichnung „Kraftstroh“ zurückzuführen.

Dieser Name könnte falsche Vorstellungen erwecken; er schließt eine gewisse Uebertreibung in sich. Um jeden Irrtum auszuschalten, sei besonders darauf hingewiesen, daß durch das Aufschließen des Strohes nur die in ihm enthaltenen Nährstoffe durch Befestigung des Holzstoffes konzentrierter und verdaulicher werden, wodurch es viel wertvoller als das natürliche Stroh wird. Auch brauchen die Tiere zu ihrer Sättigung nicht so große Mengen. Im aufgeschlossenen Stroh ist zwar mehr Kraft enthalten als im natürlichen Stroh, aber ein Kraftfutter im Sinne der Vetschen oder der Körner ist der aufgeschlossene Strohstoff nicht. Es fehlen die eiweiß- und fettreichen Bestandteile.

Als mit Kriegsbeginn die Futtermittel knapper wurden, sah man sich nach Ersatz um. Der vielseitigste Arbeit des Kriegsaussschusses für Hilfs- und Erzieher sei hier ganz besonders gedacht. So manches Hauptverachtete Erzeugnis wurde der Fütterung holl gemacht, um der Futternot zu steuern. Auch das Aufschließen des Strohes ist damals empfohlen worden. Überall, wo man solche Einrichtungen geschaffen hat, haben sie sich bewährt. Besonders für die Fütterung von Pferden und Kühen, aber auch für Schafe und Schweine kommt Kraftstroh in Frage. Das zeigen die günstigen Ergebnisse, die man mit ihm erzielt hat. In Herford mit Kraftstroh angestellte Fütterungsversuche haben ebenfalls günstige Ergebnisse gezeigt. — Es soll hierüber später berichtet werden. — 1 Zentner nasses Kraftstroh enthält ca. 18 % Stärkewerte, also ebensoviel wie etwa 1 Zentner Kartoffeln.

In der Kgl. Domäne Dahlem bei Berlin, deren Kraftstrohanlagen ich besichtigte, wurde das gesamte Milchvieh — ungefähr 100 Stück — Winter über ohne nennenswertes Heufutter und neben nur mäßigen Kraftfuttermengen hauptsächlich mit Kraftstroh ernährt. Dabei gaben die Tiere im Durchschnitt 8 Liter Milch pro Tag. Es wurden bis 40 Pfund Kraftstroh pro Tier und Tag gegeben. Auch die Pferde und Zugochsen erhielten in Dahlem Kraftstroh als Hauptfutter; desgleichen kam dort Kraftstroh für die Schweinefütterung in Betracht. Gaben von etwas Viehsalz zum Kraftstroh — 50 Gramm täglich für ein Stück Großvieh — sind zu empfehlen. Das Kraftstroh kommt wesentlich als Heu- und Mäbeneratz in Frage.

Prof. Dr. Hansen-Königsberg faßt sein Urteil über das Kraftstroh in folgende Sätze zusammen: „Die Strohaufschließung mit Natronlauge verdient die größte Beachtung, und ich kann sie aus vollster Ueberzeugung zur Einführung warm empfehlen. Es han-

delst sich heute darum, der gegenwärtigen Futternapheit zu begegnen und vor allen Dingen für unsere Arbeitspferde Futter zu gewinnen, um über die Frühjahrseinstellung hinweg zu kommen. Das in diesem Futter fehlende Eiweiß muß allerdings auf irgend eine Weise, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, beschafft werden. Im gegenwärtigen Augenblick heißt es nicht lange zu überlegen, sondern zu handeln. Wir müssen die nötigen Vorbereitungen treffen, um noch vor Beginn der Frühjahrszeit Strohaufschließungsanlagen in möglichst großer Ausdehnung in Betrieb zu haben.“

Hier im Kreise Herford ist seit einiger Zeit eine Kraftstrohanlage in Tätigkeit. Wenn der Kreis Herford Veranlassung nahm, eine solche Anlage zu machen, so geschah es in der Absicht, für die Viehhalter des Kreises ein wertvolles Futter in einer Zeit zu beschaffen, wo andere Quellen versagen. Besser wird es vorläufig mit den Futtermitteln nicht werden. Auch der in diesem Jahre leider so spät einsetzende Regen wird eine durchgreifende Besserung nicht bringen. So lange wie der Krieg dauert und noch lange darüber hinaus wird deshalb das Kraftstroh seine Bedeutung behalten.

Dem Landrat des Kreises Herford gebührt, ebenso wie Herrn Linneweh, der für die Anlage, deren Unternehmer der Kreis ist, unentgeltlich Räume in seiner Brauerei zur Verfügung gestellt hat, für ihr Vorgehen ganz besonderer Dank. Das ganze Geschäft geht auf Kosten des Kreises und Geld wird dabei nicht verdient. Sache der Viehhalter wird es sein, sich der Anlage auf der Brauerei zum eigenen Vorteil zu bedienen. Gegen Eintausch von geliefertem Roggen- und Weizenstroh werden entsprechende Mengen von Kraftstroh abgegeben, so daß sich jeder durch eigene Versuche von dem Werte des Kraftstrohes überzeugen kann. Für die Fütterung ist zu empfehlen, mit kleinen Mengen anzufangen und eine Uebergangszeit von 8 bis 14 Tagen zu nehmen. Nur auf Grund eigener Erfahrungen ist man in der Lage, sich ein richtiges Urteil zu bilden. Von keinem Futtermittel stehen so große Mengen zur Verfügung wie vom Stroh, wenn, was dringend zu empfehlen ist, an der Einstreu gespart wird oder sie möglichst durch Torfstreu ersetzt wird.

Was die technische Einrichtung der Anlage angeht, so soll eine kurze Beschreibung der Herforder Anlage hier angefügt werden. Es gab wohl keinen Platz im ganzen Kreise, auf welchem sich die Einrichtung so bequem, so billig und so schnell durchführen ließ, wie auf der Brauerei Felsenkeller. Dampf und Wärme, Wasser, Druckluft und elektrische Kraft und was sonst alles noch nötig war, ist dort vorhanden. In einem abgetrennten Teile eines großen Lagerkellers sind die notwendigen Maschinen und Einrichtungen untergebracht. Das gehäckselte Stroh wird durch ein Gebläse in ein Zementbassin befördert, um dort mit verdünnter Natronlauge vermischt zu werden. Zum Aufschließen von 1 Zentner Stroh werden 10 Liter Natronlauge von 37–39 B^e gebraucht. Die eingemaischte Strohmasse bleibt dort 8 Stunden liegen und kommt dann in Betonzylinder, die etwa 15 Zentner Stroh fassen. Sie bleibt dort etwa 7 Stunden bei 100 Grad. Nach dieser Zeit ist das Aufschließen fertig. Zur Entlaugung dient ein zweites Zement-

bassin, in welchem das Kraftstroh so lange gewaschen wird — 3–4 Stunden —, bis auch die letzten Spuren der Lauge entfernt sind. Nach Abpressung des Kraftstrohes ist dieses zum Versand fertig und kann sofort verfüttert werden. Die Haltbarkeit ist so groß, daß ein Verderben selbst nach Monaten nicht zu befürchten ist. Die tägliche Leistung stellt sich zurzeit auf 60 Zentner Kraftstroh. Das auf der Brauerei Felsenkeller hergestellte Kraftstroh enthält nach der vorgenommenen Untersuchung 26,67 % Trockenmasse, in welcher 6,55 % Kohlehydrate und 18,61 % Rohfaser — zusammen 25,16 % stärkeähnliche Bestandteile — enthalten sind. Im Vergleich dazu sind in 1 Ztr. Kartoffeln mittlerer Beschaffenheit 25,0 % Trockenmasse mit 21,0 % Kohlehydrate und 0,7 % Rohfaser, zusammen 21,7 % stärkeähnliche Stoffe enthalten.

Die Anlage auf der Brauerei wird Interessenten gerne gezeigt. Vorsicht ist beim Besuch insofern geboten, als die frische Natronlauge ätzt, was für Haut, Kleider und Schuhe gefährlich werden kann.

Angefügt sei noch ein Auszug des Gutachtens, das der Nährstoffaussschuß des Kriegsamtes im Kriegsministerium über das Kraftstroh vor kurzem abgegeben hat. Es heißt darin:

„Die Knappheit an Futtermitteln, die der Krieg mit sich gebracht hat, zwingt die deutsche Landwirtschaft, alle Nährstoffe möglichst auszunützen, die für unsere Haustiere in Betracht kommen können. Vor allem ist an die Verwertung des Strohes zu denken, dessen Nährwert durch eine geeignete chemische Aufschließung außerordentlich gesteigert wird.“

Der wissenschaftliche Aussschuß des Kriegsamtes für Ernährungsfragen, dem u. a. Herr v. Lohow-Bettus i/Mark, Erzelenz v. Arnim-Criewen, Prof. Dr. Junz und Prof. Dr. Franz Lehmann-Göttingen angehören, hat die bisher vorliegenden Erfahrungen über Erhöhung des Nährwertes des Strohes durch che-

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Verteilung von Rotklee aus Ungarn.

Es werden im ganzen voraussichtlich rund 250 bis 260 Wagen Rotklee aus Ungarn von der Landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft, in Berlin W. 9, Leipziger Platz 7, eingeführt. Da dieser Klee zunächst gereinigt werden muß, wird das Gesamtergebnis ungefähr 2200 bis 2300 Tonnen reiner Kleeaat betragen. Der Verteilungsschlüssel ist seitens des Kriegsernährungsamtes nunmehr dahin abgeändert worden, daß der Handel rund 50 % dieses Samens erhält. Die übrigen Mengen werden je zur Hälfte der Bezugsvereinigung Deutscher Landwirte und den landwirtschaftlichen Organisationen, den Landwirtschaftskammern usw. zur unmittelbaren Verfügung stehen.

Förderung des Anbaues von Mohu und Dotter.*)

Nach § 7 der Verordnung über Delfrüchte vom 26. Juni 1916 (Landw. Zig. 1916, S. 325) sind Landwirten, die selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, auf Antrag für den eigenen Bedarf auf je 100 kg abgelieferte Delfrüchte bis zu 35 kg Delfrüchten von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu liefern. Um den Anbau von Delfrüchten noch mehr zu fördern, hat der Bundesrat nunmehr beschlossen, die Menge der abzuliefernden Delfrüchte bei Mohu

*) Aus dem kurzen Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 17.–23. April 1917.

mische Bearbeitung einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß die Aufschließung von Stroh durch Kochen mit Natronlauge hinreichend erprobt ist, um sie den Landwirten und Gemeinden, die für Futtermittel zu sorgen haben, warm zu empfehlen.

Das aufgeschlossene Strohfutter darf insofern als Kraftstroh bezeichnet werden, als es bei großer Verdaulichkeit den Tieren gleich dem Zucker und der Stärke Kraft zuführt und auch einen entsprechenden Stoffanfang ermöglicht. Da es aber nahezu frei von Eiweiß ist, kann es nicht allein als Nahrung dienen, sondern muß mit einem eiweißhaltigen Futter zusammen gegeben werden.

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann man bei arbeitenden Pferden etwa die Hälfte des sonst gebräuchlichen Trockenfutters durch Kraftstroh ersetzen. So hat es sich z. B. bewährt, 5 Pfd. Heu, das gesetzliche Höchstmaß von Hafer, und dazu Kraftstroh, je nach der Zuanpruchnahme des Tieres, zu füttern. Für Zugochsen gilt sinngemäß dasselbe wie für Pferde; für Milchvieh ist eiweißreicheres Futter unentbehrlich. Als solches kommen Kleeheu, Luzerneheu, Eparietehen und Heu von Kieselwiesen in Betracht; ferner Delfrüchten, sofern sie zur Verfügung stehen, und endlich Tierkörpermehl, Fischmehl, Leimkraftfutter u. a. Trotzdem ist es auch für das Milchvieh vorteilhaft, gewöhnliches Stroh durch Kraftstroh zu ersetzen. Bei Schweinen darf man nur geringere Mengen hochaufgeschlossenes Kraftstroh verwenden.

Wenn die deutsche Landwirtschaft die Vorschläge des Nährstoff-Ausschusses des Kriegsamtes annimmt und danach handelt, so ist derselbe überzeugt, daß die ungeheuren Nährwerte des Strohes der Verfütterung unserer Haustiere nicht nur in der schweren Kriegszeit, sondern dauernd dienstbar gemacht werden.“

und Dotter aus der Ernte des Jahres 1917 von 35 auf 50 kg zu erhöhen. (Reichs-Gesetzbl. S. 371.) Warum nicht auch für Raps?

Ausdehnung der Vorrechte der Lieferungsverträge über Herbstgemüse auf Grünkohl.

Nach einer Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungs-Abteilung, werden die Vorrechte der Lieferungsverträge über Herbstgemüse (gemäß dem Erlass des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 9. Januar 1917) auf Grünkohl ausgedehnt.

Der § 6 der amtlichen Vertragsvordrucke erhält folgenden Zusatz:

13. für Grünkohl bis 30. November 1917 7,50 M., bis 31. Dezember 1917 8,50 M., vom 1. Januar 1918 ab 10 M.

Erzeugerpreise für Obst.*)

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind folgende Erzeugerpreise für Obst festgestellt worden:

Preise je Pfund (0,50 kg) frei Verladeort	M.
Erdbeeren, 1. Wahl	0,55
2. Wahl	0,30
Waldbeeren	1,—
Johannisbeeren, weiße und rote	0,30
schwarze	0,40
Stachelbeeren, reif und unreif	0,30
Simbeeren	0,50

*) Vergl. Heft 15 S. 174.

Blaubeeren	0,25
Freiheitsbeeren	0,35
Saure Kirschen	0,20
Süße Kirschen, weiche	0,25
große harte	0,35
Schattensmorellen	0,40
Glasfrischen	0,45
Reineclanden, große grüne	0,30
Pflaumen	0,25
Wendeln	0,40
Zwetschen	0,10

Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, Breunzwetschen.

Apfel	0,35
-------	------

Gruppe 1
Hierzu gehören: Weißer Wintertalvil, Cor-Orangen, Gravensteiner, Canada-Netette, Adersleber Kalsvil, Gelber Richard, Signe Tüllisch, v. Zuccamaglies Netette, Ananas-Netette, Gelber Bellefleur, Schöner von Boskoop, Landsberger Netette, Goldnetette, von Menheim, Conlons-Netette.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelfest und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, harte Inzillabium-Häute, harte Druckfäden, Wurmloch, Stippflecke, Verkrüppelungen oder mißgestaltete Formen.

Gruppe 2	0,20
-----------------	------

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Äpfel, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Äpfel müssen aber gewiß, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3	0,08
-----------------	------

Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Auszucht- und Falläpfel, sowie Mosäpfel.

Verkauft ein Erzeuger sein gewöhnliches Obst unsortiert so, wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fallobst, so kann er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von 0,16 nicht übersteigen darf.

Birnen	0,25
---------------	------

Gruppe 1
Diese Gruppe bilden: Gute Louise von Branches, Köstliche von Charnen, Birne von Tongre, Boscs Haschenbirne, Dr. Jules Guyot, Williams Christbirne, Hardensvonts Butterbirne, Gellers Butterbirne, Clapp's Liebling, Diels Butterbirne, Vereins-Dechantsbirne.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gehören sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelfest und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, harte Inzillabium-Häute, harte Druckfäden, Wurmloch, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen.

Gruppe 2	0,12
-----------------	------

Die Gruppe 2 umfaßt sämtliche Sorten Birnen, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Birnen müssen gewiß, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3	0,06
-----------------	------

Hierzu gehören: Alles Schüttelobst, Auszucht- und Fallbirnen sowie Mosbirnen.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

npt. Maßnahmen gegen die Güterzertrümmerung.

Die Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Baden hat in ihrer letzten, vor einigen Tagen abgehaltenen Vollversammlung einen Antrag angenommen, der die Regierung ersucht, mit tünlichster Beschleunigung ein Notgesetz zu erlassen, durch das bei ganzem oder teilweisem Verkauf landwirtschaftlicher Güter von 5 Hektar und darüber dem Verkäufer ein Rücktrittsrecht innerhalb acht Tagen nach Kaufabschluß und weiterhin der Gemeinde, in der das Gut liegt, sowie den Kreditinstituten des betreffenden Amtsbezirks und der Badischen Landwirtschaftskammer ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Falls die Regierung diesem Antrag nicht stattgeben will, wird sie gebeten, bei den zuständigen Militärbehörden sofort eine Verkaufsbeschränkung für Güter während der Kriegszeit nach folgenden Grundsätzen zu erwirken: Der Verkauf von Gütern über 5 Hektar bedarf der Genehmigung des Bezirksamtes, das seine Entscheidung auf Grund einer Sachverständigenkommission trifft. Die Genehmigung ist in der Regel zu verweigern, wenn durch den Verkauf die Fortführung einer geordneten landwirtschaftlichen Erzeugung gefährdet erscheint, wenn ferner das Interesse des Verkäufers nicht in berechtigtem Maße gewährleistet ist, oder der Käufer als gewerbmäßiger Güterhändler oder sonst als unzuverlässig erscheint. Vor der Genehmigung des Verkaufs soll der Gemeinde, in der das Gut liegt, ferner den als Käufer in Betracht kommenden Kreditinstituten des Amtsbezirks und der Landwirtschaftskammer zum Zwecke des Selbstverkaufs oder der Namhaftmachung geeigneter anderer Käufer Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

npt. Angestelltenversicherung und Krieg.

Mit Rücksicht auf die einen immer größeren Umfang annehmenden Einberufungen von höheren und mittleren Beamten zum Heeresdienst können die Dienstgeschäfte des Rentenausschusses während der weiteren Dauer des Krieges nur noch in beschränktem Maße weitergeführt werden. Die Tätigkeit des Rentenausschusses bleibt jedoch bestehen bezüglich aller Angelegenheiten, bei denen es sich um Leistungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte handelt, wie u. a. die Feststellung von Ruhegeld, Hinterbliebenenrenten, Leibrenten, Abfindungen, Beitragsverpflichtungen nach § 398 B.G.B. und die hieraus sich etwa ergebenden Streitigkeiten (§ 210 a. a. D.). Ebenso werden solche Streitigkeiten, die durch den Krieg bedingt sind, oder auf welche die vom Bundesrat aus Anlaß des Krieges erlassenen Verordnungen Anwendung finden, und schließlich solche, in denen der Angestellte Antrag auf Entschädigung über die Versicherungspflicht gestellt und dabei die Rückzahlung von Beiträgen beantragt hat, nach Möglichkeit fortgeführt werden. Das gleiche gilt bezüglich der Ausweisung von Streitigkeiten nach § 122 Nr. 4 a. a. D. Alle übrigen Dienstgeschäfte, insbesondere alle sonstigen Streitigkeiten aus § 210 a. a. D. über die Versicherungspflicht oder die Beitragsleistung müssen vorläufig zurückgestellt werden.

Aufteilung der Steuerquellen zwischen Reich und Staat.

Die Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses beabsichtigen, demnächst durch einen gemeinsamen Antrag die Staatsregierung zu ersuchen, eine Abgrenzung der Finanzhoheit des Reiches gegenüber der Steuerhoheit Preußens herbeizuführen. Es schweben zu diesem Zweck Verhandlungen zwischen den Parteien. Das Reich ist zur Vergütung der Kriegsanleihen gezwungen, bereits während des Krieges eine Reihe von neuen Steuerquellen zu erschließen, bei denen es sich um hohe Erträge handelt. Die im Reichstag aus diesem Anlaß vor allem aus der sozialdemokratischen Partei hervortretenden Bestrebungen, diesen Finanzbedarf ganz oder wenigstens überwiegend aus direkten Steuern zu decken, bieten dem Abgeordnetenhaus Veranlassung, sobald als möglich eine feste Abgrenzung zwischen Reich und Staat über die Steuerquellen herbeizuführen. Der preussische Finanzminister hat vor kurzem ausgeführt, daß die starke Besteuerung durch das Reich die Erträge der staatlichen Einkommensteuer wesentlich herabmindere. Die starke Zunahme der Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wäre zum Teil darauf zurückzuführen, daß das Reich den Bundesstaaten und Gemeinden Einnahmequellen fortgenommen

habe, und daß diese dadurch genötigt seien, die ihnen verbliebenen Quellen stärker auszunutzen. Auch das dem Staatssekretär des Reichsschatzamts von Professor Gerloff erstattete Gutachten über die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre kommt zu dem Ergebnis, daß ein finanziell, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch in gleicher Weise zweckmäßiges Steuersystem nicht nur Vermögen und Einkommen, sondern auch Verbrauch und Verlehrs zu Abgaben heranziehen müsse. Die indirekten Steuern müßten eine ebenso sorgfältige Ausbildung erfahren, wie die direkten. Die Vernachlässigung der einen wie der anderen Steuerquellen liege ebenso wenig im Interesse der Steuerträger wie der Steuergewalten. Die persönlichen Träger der Steuerpflicht sind in Reich, Staat und Gemeinde dieselben. Die natürliche Folgerung aus dieser einfachen Tatsache für die Inanspruchnahme der Steuerkräfte sei, daß einseitige Belastungen vermieden werden müßten. Die Voraussetzung dafür wäre, daß die verschiedenen Steuergewalten, entsprechend ihrem Finanzbedarfe, die Steuerquellen und Steuergebiete aufteilen und dann einander den Besitz respektieren.

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Mangelhafte Deckung des Saatkartoffelbedarfs.*)

Die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 24. März 1917 (Landw. Bl. 14, S. 160) hat auf die Versorgung mit Saatkartoffeln eine derartig erschwerende Wirkung ausgeübt, daß die Deckung des Saatkartoffelbedarfs völlig ausgefallen erscheint. Die Bestimmung der Verordnung, daß zwei Zentner vom Morgen fortgenommen werden sollen, ganz gleich, ob darunter auch Saatkartoffeln sich befinden, zwingt viele Besitzer, sich anderweitig wieder mit Saatkartoffeln zu versorgen. Jedenfalls kann die obige Verordnung die größte Gefahr hinsichtlich der nächstjährigen Kartoffelversorgung nach sich ziehen. Es wäre deshalb dringend zu fordern, daß den Landwirten keinesfalls Saatkartoffeln genommen werden dürfen, die für die Bepflanzung der vorjährigen Kartoffelfläche erforderlich sind.

Zweckmäßige Verwendung des verminderten Pflanzkartoffelbestandes.

Durch die Bekanntmachung über Verminderung der Pflanzkartoffeln zugunsten des Verzehrs vom 24. März 1917 ist in weitgehendster Weise nachteilig in den Kartoffelbau eingegriffen worden. Um die Schäden dieser Verordnung für die zukünftige Ernte nach Möglichkeit zu vermindern, sah sich der Vorstand der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzensucht in seiner letzten Sitzung veranlaßt, alle Kartoffelbauer nachdrücklich davor zu warnen, wegen dadurch erhöhter Gefahr der Verbreitung der Blattrollkrankheit und anderer Krankheiten zu kleine Pflanzkartoffeln zu pflanzen. Besser ist es, normal große Pflanzkartoffeln auf kleinerer Fläche zu bauen, denn in der Bestimmung ist durchaus nicht angeordnet, nur 8 Zentner auf den Morgen zu verwenden. Ob die Landwirte auf besonders guten Böden oder sehr nährstoff- und wasserarmen Böden eine größere Pflanzweite erwählen können, oder bei entsprechender Erfahrung in diesen Maßnahmen Verschnitten der Pflanzkartoffeln vornehmen sollen, muß dem sachverständigen Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben.

Wegen Mangel an Saatgut oder Pflanzgut sind leer bleibende Flächen können zum Wohl der Gesamtheit verwendet werden bei geeigneten Boden- und Verhältnissen zum Anbau von Getreide, welche meist nur sehr geringe Saatmengen beanspruchen, und zum Futter- und Futterrübenanbau, der alle Vorzüge des Futterkornes bietet, ohne ebenso hohe Bodenansprüche zu stellen, wie der Rübenbau selbst. Viele Züchter haben zurzeit noch Stedlinge an der Hand für Samenbau 1917. Für die Samenernte

* Aus dem kurzen Wochenbericht der Preisberichterstattung des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 17.-23. April 1917.

1918 sind auf ein Zehntel der nächstjährigen Anbaufläche jetzt Stedlinge der Züchter für Stedlinge auszusäen. Wegen Übernahme von Rübenanbau, Beschaffung der Stedlinge von den Originalzüchtern sollte man sich wenden an die Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzensucht, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 17.

c. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Die Undurchführbarkeit des Milchlieferungszwanges.

Die allgemeine Milchknappheit hat in München zu Erörterungen in der Öffentlichkeit geführt. Es wird festgestellt, daß trotz Lieferungsfrist und Preiserhöhung der Milchrückgang weiter zugenommen hat.

Am 1. Dezember 1916 hatte das Staatsministerium des Innern eine Bekanntmachung erlassen, wonach jeder Kuhhalter verpflichtet sein sollte, vom 1. Januar 1917 ab von jeder Kuh wöchentlich 10 Liter Milch oder ein Pfund Butter abzugeben. Diese Milchlieferungsverpflichtung fand bei den Produzenten den lebhaftesten Widerpruch.

Man vertritt auch hier absolet nicht den Standpunkt des Erzeugers, wenn man ihn zu Worte kommen läßt, der entgegnet, daß eine allgemeine Zwangslieferung, die auf eine wöchentliche Menge festgelegt wird, einfach nicht durchführbar ist.

Die Milchergiebigkeit ist bei den Kühen je nach ihrer individuellen Veranlagung in ihrer Höhe sehr verschieden und schwankt je nach dem Zeitpunkt des Abkalbens. Die größte Milchmenge ist nach der Kalbung vorhanden, sie fällt ständig gegen Ende der Laktationszeit bis der Moment des völligen Trockenstehens eintritt.

Ein altes Bauernsprichwort besagt sehr treffend: „Die Kuh milcht durch den Datz“, das heißt, daß die Milchleistung ganz und gar von der Fütterung abhängt. Nach der neueren landwirtschaftlichen Fütterungslehre hat der Fütterer es bei- nahe ganz in der Hand, die Leistung je nach Wunsch durch so und soviel Eiweiß- und Stärkewerte zu steigern. Leider fehlen uns aber heute die Futtermittel, jeder muß heute zu- sehen, wie er sein Vieh nach den ihm zur Verfügung stehenden Futtermitteln durchbringt.

Da also 1. jede Kuh an und für sich individuell in ihrer Milchergiebigkeit ist, 2. die Ergiebigkeit in der Laktationszeit sich verschieden gestaltet und 3. die Erzeugung von Milch in weitgehendem Maße vom Futter abhängig ist, das naturgemäß verschieden verteilt und angewendet wird, so ergibt sich ganz von selbst, daß ein wöchentlich festgelegter Milchlieferungszwang einfach ein Unding ist.

Die Zwangsmaßnahmen der bayerischen Regierung, die überhaupt nicht durchführbar waren, ergaben, wie von sachverständiger Seite aus gleich angenommen wurde, keinerlei Erhöhung der Milchmenge.

Den besten Beweis dafür, daß es sich nicht um irgendwelche Milchzurückhaltung der Milchbauern handelte, zeigte aber die Milchpreiserhöhung um 3 Pfg. Auch durch diese steigerte sich die Milchmenge nicht. Im Gegenteil fand, wohl durch die Ungunst der knappen werdenden Futtermittel, ein weiterer Rückgang statt. Der Landwirt kann eben nicht mehr Milch liefern, wie seine Kühe ihm geben. Da helfen alle autgemeinten, aber in der Möglichkeit ihrer Wirkung völlig verkannten Zwangsmittel nichts.

Wenig empfehlenswerte Futtermittel.

In der jetzigen Zeit der Futtermittelknappheit erscheint es zweckmäßig, an dieser Stelle kurze Mitteilungen über neue Erfindungen auf dem Futtermittelmarkt zu machen. Es seien deshalb hier aufgeführt:

1. Ein sogenanntes **Krautfutter**, enthaltend 13,81 % Protein, 3,13 % Fett, bestehend aus einem Gemisch verschiedener Stoffe, als zerkleinerter Pflanzenteile, Stroh, Pflanzenschnitz, Erdmühschnitz, Holzschnitz, Bestandteile von Lein, Raps, Wollwurz, Olivenkerne u. a. Die untersuchte Probe

enthält ferner lebende Milben und Schimmelpilze, läßt also auch an ihrem Frischzustand zu wünschen übrig.

2. **Obsttermehl**, das in der Hauptsache aus gemahlener Schalen von Pflanzenstängeln besteht. Wegen seiner geringen Verdaulichkeit ist das Mehl zu Futterungszwecken nicht geeignet.

3. **Muschelmehl**, das zum allergrößten Teil aus zerfeinerten Muschelschalen gebildet wird. Es ist zu Futterungszwecken nicht geeignet, da einerseits der Nährwert als ein äußerst geringer sich hinstellt, andererseits zu befürchten ist, daß die scharfkantigen Muschelschalensplitter Verletzungen der Verdauungsorgane hervorrufen können.

4. **Hundefutten**. Dieses Futtermittel besteht in der Hauptsache aus einem Gemisch von Strohmehl, Holzmehl, Weizenabfällen, Kreide, und verhältnismäßig geringen Mengen von tierischen Substanzen. Bei dieser Zusammenfügung erscheint ein Preis von 60 M. für den Zentner reichlich hoch bemessen. R. d. L.-K. P.

Weidegang für Schweine.

(Nachdruck verboten.)

Durch den Weidegang der Schweine und durch Grünfütterung läßt sich eine bedeutende Futtererparnis erzielen, und es wird dabei die Durchhaltung von Schweinen ermöglicht, die sonst infolge Futtermangels vielleicht geschlachtet werden müßten. Es lassen sich sowohl alte Schweine als auch junge Schweine, wenn sie ein Alter von 8 bis 10 Wochen erreicht haben, auf die Weide bringen. Da jetzt nur sehr wenig Zufuttermittel für die Schweine zur Verfügung steht, so sollte im Interesse der Erhaltung der noch vorhandenen Zuchttiere und der Erzielung eines genügend starken Nachwuchses in der Schweinezucht in möglichst ausgiebigem Maße in diesem Jahre von dem Weidegang, wo er sich durchführen läßt, Gebrauch gemacht werden. Als Weidegelegenheit für Schweine kommen namentlich Dauergrasweiden, Kleebeiden, ferner Waldweiden in Betracht. Im Spätjahr können dann noch Stoppelweiden, Weiden auf abgeernteten Rübensfeldern hinzutreten. Während Dauerweiden und Kleebeiden sich schon vielfach eingebürgert haben, hat die Waldweide noch nicht ganz die Berücksichtigung gefunden, die sie verdient. In gar manchen Orten sind aber doch in den beiden zurückliegenden Kriegsjahren mit dem Eintrieb der Schweine in den Wald recht gute Erfahrungen gemacht worden, die zu einer weiteren Ausdehnung der Waldweide bei Schweinen anzuregen. Wo Eichen- oder Buchenwälderungen oder Wälderungen mit gemischtem Bestand vorhanden sind, sollte der Aufnahme des Eintriebs der Schweine in den Wald näher getreten werden, wenn sich irgend ein gemeinsames Vorgehen der Schweinezüchter und Schweinehalter einer Gemeinde ermöglichen läßt und ein Hirte gefunden werden kann. Die Waldweide bietet dazu noch den Vorteil, daß mit ihr schon im April be-

gonnen werden kann, denn in Eichen- und Buchenwäldern finden die Schweine auch zu dieser Zeit in den unter dem Laub noch vom Spätjahr zuvor liegenden Baumfrüchten manche Nahrung. Je nach der Menge der Nahrung, die sich den Schweinen vom Frühjahr bis zum Spätjahr im Walde bietet, kann die Zufütterung auf ein recht geringes Maß beschränkt werden. Wie der Weidegang überhaupt, so bildet auch die Waldweide eine sehr gute Vorbereitung für die Mast. Schweine, die im Frühjahr und Sommer Weidegang gehabt haben, mästen sich leichter, und zur Erzielung eines bestimmten Körpergewichtes ist bei Mastschweinen, die Weidegang gehabt haben, der Futteraufwand geringer. Sodann kommt hinzu, daß der Weidegang irgend welcher Art einen sehr guten Einfluß auf den Gesundheitszustand der Schweine ausübt und die Tiere widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Seuchen macht, was namentlich auch für die Stärkung und Wiederausdehnung der Zucht von großer Bedeutung ist. Bf.

Futterwert des Serradellakaffs.

Daß die Spreu oder das Raff, d. h. der Abfall bei der Kleeamengewinnung, einen beträchtlichen Futterwert besitzt, dürfte allen praktischen Landwirten bekannt sein. Man verfüttert diese Spreu an alle landwirtschaftlichen Haustiere. Für besonders wertvoll gilt die Serradellaspren. Sie wird vielfach als ein, die Milchsekretion beförderndes Futtermittel angesehen und besonders gern an Milchkuhe und Zuchtstuten, vielfach in gekochtem oder gedämpftem Zustande, verabfolgt. Da in der Literatur Angaben über die Zusammensetzung der Serradellaspren kaum zu finden sind, so mag nachfolgend eine Analyse der Agrifulturchemischen Versuchsanstalt Kössen von Serradellakaff mitgeteilt werden. Sie bezog sich auf ein gutes, durchaus gesundes Material, welches enthielt: Wasser 19,31, Asche 9,63, darin Sand 3,09, Fett 2,42, Protein 19,56, darin Meineiweiß 18,22, verdauliches Eiweiß 7,35, Rohfaser 22,61, stickstofffreie Extraktstoffe 26,47 %. Der Stärkewert dieses Serradellakaffs ergibt sich auf Grund der direkt bestimmten oder der schon bekannten Verdaulichkeitskoeffizienten rechnerisch ermittelten Gehalte an verdaulichen Nährstoffen auf 30,1 kg für den Doppelzentner, also nahezu ebenso hoch als derjenigen guten Rottkleeheus. Der Geldwert, bezogen auf einen heutigen Handelspreis für Rottkleeheu von 17 Mark, berechnet sich auf 16,04 Mark für den Doppelzentner.

Es wird für viele von Interesse sein, zu erfahren, daß dieses Serradellakaff, welches von einem Besitzer im Schweinekreise zu einem Preise von 8 Mark für den Zentner verkauft worden war, die Veranlassung dazu gegeben hat, den Verkäufer wegen Kriegswucher unter Auflage zu stellen. Die Untersuchung im vorliegenden Falle ergab nach obigen Darlegungen, daß Geldwert und Verkaufspreis sich vollständig deckten, führte also zu einer glänzenden Rechtfertigung des Angeeschuldigten.



Tierschau des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Wiedenbrück am 20. September 1916. Stuten mit Deckstein. Bericht in der „Landw. Zeitung“ 1916, S. 488/489.

d. Verschiedenes.

Persönliche Nachrichten.

Zum Direktor des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Berlin (Raiffeisen) ist Regierungsrat Dr. Rang aus Koblenz gewählt worden.

Kriegsbede.

Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe.

Die Ländliche Zentralkasse zu Münster i. W. zeichnete für sich und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Vereine auf die 6. Kriegsanleihe 65 Millionen Mark gegen 45 Millionen Mark bei der 5. Anleihe. Die Gesamtzeichnungen auf alle 6 Kriegsanleihen betragen Mt. 126 750 000,00.

Ueber eine halbe Milliarde Kriegsanleihezeichnungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die Gesamtzeichnungen der Kreditorganisation des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (es sind dies 26 Zentralkassen und 11 640 Spar- und Darlehnskassen) bei der sechsten Kriegsanleihe belaufen sich auf rund 550 Millionen Mark gegen 375 Millionen Mark bei der fünften Anleihe. Der Zuwachs bedeutet ein erfreuliches Ergebnis nachhaltiger Werbearbeit. Im ganzen sind auf die sechs Kriegsanleihen durch die im Reichsverband zusammengeschlossene Kreditorganisation rund 1,9 Milliarden Mark gezeichnet worden.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland zu Berlin, die Zentral-Geldausgleichsstelle der Raiffeisen Genossenschaftsorganisation, hat auf die sechste Kriegsanleihe für sich und die ihr angeschlossenen Raiffeisen-Vereine und sonstigen Mitglieder 162,5 Millionen Mark gezeichnet. An den bisherigen Kriegsanleihen zusammen ist sie mit mehr als einer halben Milliarde Mark beteiligt (526 Millionen Mark).

Berichte, Statistisches.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Der „Berliner Verein deutscher Landwirtschaftsbeamten“

hielt am 26. Februar im Klub der Landwirte zu Berlin seine 51. Hauptversammlung ab. Herr Rieck erstattete den Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen:

Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1916 166 Ehrenmitglieder und 690 wirkliche Mitglieder. Die Geschäftstätigkeit war im Berichtsjahre besonders rege; sie war dadurch vermehrt, daß der Verein sich erfolgreich der Kriegsschädigtenfürsorge zugewendet hat. Bei der Stellenvermittlung traten infolge des noch herrschenden Kriegszustandes die umgekehrten Verhältnisse ein. Sonst war ein reichliches Angebot junger und älterer Landwirtschaftsbeamten vorhanden, aber es fehlte an Stellen. Diesmal waren reichlich unbesetzte Stellen zu vergeben, aber es fehlte an Bewerbern. Das Gesamtvermögen des Vereins betrug sich auf 501 551,76 Mark, was einen Zuwachs von 1310,46 Mark ausmacht. Das ist in dieser Kriegszeit ein sehr befriedigendes Ergebnis und bietet die Gewähr dafür, daß der Verein auch in Zukunft allen Anforderungen in bezug auf Alters- und Invalidenrente wird genügen können.

Im Jahre 1916 wurden an 23 Altersrentner 7475 Mark ausgezahlt. Aus dem Koppe-Fonds erhielten 16 Witwen und 2 Waisen 4590 Mark Pension. In einmaligen und laufenden Unterstützungen wurden 525 Mark gezahlt. Der Kriegsfonds hat einen Bestand von 2282,15 Mark erreicht. Den im Felde stehenden Mitgliedern wurde zur Weihnachtszeit eine Liebesgabe in Zigarren überreicht.

Von Herrn Geheimrat Dr. Th. und Herrn Administrator Friedl sind dem Verein beträchtliche Legate überwiesen.

b. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Verhandlungen der 44. Generalversammlung des Rindviehzucht- und Kontrollvereins Hörde

am Samstag, den 14. April 1917, nachmittags 4 Uhr in Schwerte/Ruhr.

Anwesend waren die Herren: Diederhoff, Brabs, Rodelfe, Wirt Potthoff, Externbrink, Spaemann, Dr. Hohenschwert, Westermann und Potthoff.

1. Die Rechnungen wurden revidiert von den Herren Externbrink, Rodelfe und Rodelfe, Garenfeld und für richtig befunden. Hierauf wurde dem Herrn Rentanten Entlastung von der Generalversammlung erteilt.

2. Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Bestande von 2650,31 M.

3. Die Aufstellung des Etats 1917 wurde wegen Fehlens des Geschäftsführers und des Rentanten bis zur nächsten Generalversammlung vertagt.

4. Die am 12. April 1917 für die 6. Kriegsanleihe gezeichneten 1000 M. wurden von der Generalversammlung genehmigt.

5. Von den anwesenden Mitgliedern wurde der Beitrag eingezogen.

6. Herr Lachhammer soll gebeten werden bei der Gelegenheit den Mälbern die Ohrmarken einzuziehen, zugleich die fehlenden Beitragsgelder einzuziehen zu lassen.

7. Für vorgemerkte Rinder 1916 sind, da keine Punktierung stattgefunden hat, pro Tier 25 M. bewilligt.

Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe.

Am 31. März 1917 herrschten in Westfalen und Lippe nachstehende Seuchen in den dabei vermerkten Kreisen. Die Zahlen der betreffenden Gemeinden und Gehöfte sind bei jedem Kreise vermerkt.

Ros: fehlt.
Maul- und Klauenseuche: Warendorf 1, 2, Lüdinghausen 1, 1, Münster i. W. Stadt 1, 2, Münster 2, 2, Steinfurt 2, 4, Mhaus 2, 2, Borken 1, 2, Buer Stadt 1, 2, Halle i. W. 4, 4, Wiedenbrück 2, 3, Arnberg 1, 1, Lippsstadt 1, 6, Soest 7, 18, Dortmund Stadt 1, 3, Dortmund 1, 1, Hörde 6, 6, Bochum Stadt 1, 1, Bochum 1, 1, Herlehn 3, 5, Lipperode-Cappel 1, 1. — Es waren also an Gehöften verzeichnet in den Reg.-Bez. Münster 17, Minden 7, Arnberg 42, in Lippe 1 gegen 11, 2, 31, 1 am 15. März gegen 7, 0, 2, 0 am 28. Februar. — Im Deutschen Reich waren Gehöfte verzeichnet am 31. März 1291, am 15. März 1455, am 28. Februar 631, am 15. Februar 967.

Schweinejuche einsch. Schweinepest: Verzeichnet waren Gehöfte in den Reg.-Bez. Münster 4, Minden 2, Arnberg 9, in Lippe 4, gegen 4, 2, 15, 3 am 15. März gegen 4, 1, 19, 1 am 28. Februar. — Im Deutschen Reich waren Gehöfte verzeichnet am 31. März 530, am 15. März 614, am 28. Februar 631, am 15. Februar 728.

Am 15. April 1917 war die Maul- und Klauenseuche wie folgt verbreitet: Warendorf 1, 3, Biedum 3, 4, Lüdinghausen 1, 1, Münster i. W. Stadt 1, 1, Steinfurt 1, 1, Borken 1, 3, Buer Stadt 1, 1, Halle i. W. 6, 8, Bielefeld 1, 1, Wiedenbrück 2, 3, Arnberg 1, 1, Lippsstadt 1, 7, Soest 7, 18, Hamm Stadt 1, 1, Dortmund Stadt 1, 3, Dortmund 1, 1, Hörde 6, 7, Bochum Stadt 1, 1, Hagen Stadt 1, 1, Hagen 3, 5, Herlehn 1, 2, Altena 1, 1, Dipe 1, 1, Lipperode-Cappel 1, 1.

Für die Hausfrau.

Die Hausbeamtin.

Der Klage mancher Frauen, die einen größeren Betrieb zu leiten haben, ist man nun endlich entgegen gekommen. Die landwirtschaftliche Haushaltungsschule Fredenhorst in Westfalen hat sich entschlossen, Hausbeamtinnen zu diesem Zwecke auszubilden. Die jungen Mädchen, die diesen Beruf ergreifen wollen, sind ausdrücklich nicht zu verwechseln mit solchen, die man im Volksmunde als „Stütze“ bezeichnet. Von diesen verlangt man nur ein bestimmtes Maß praktischer Fertigkeiten. Jene aber sollen auch theoretisch und allgemein gebildet sein, um den Anforderungen genügen zu können. Das zu erreichen, hat sich die oben genannte Schule als Ziel gesetzt. Die Schülerinnen bleiben zwei Jahre in der

Anstalt und werden in allen haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten gründlich unterwiesen. Nach der Prüfung, die nicht vor dem 19. Jahre abgelegt werden kann, beschäftigt sich die Schülerin in einem entsprechenden Betriebe 1 Jahr selbstständig, natürlich nach Angabe und Wunsch der Frau des Hauses. Nach dem praktischen Jahre wird ihr über Leistungen und Verhalten ein Zeugnis ausgestellt. Dann kann die Schülerin als „Geprüfte Hausbeamtin“ Stellung annehmen. Es kommen mittlere und größere Betriebe auf dem Lande in Betracht, in welchen die Hausbeamtinnen nach Anleitung der Hausdame einen Vertrauensposten annehmen können.

Weitere Auskunft erteilt die oben genannte Schule.

Allerlei Gemüsesalze für den Abendtisch.

Um an der so knappen Butter, wie auch an dem so teuren Brodbelag zu sparen, dürfte den Hausfrauen die Angabe von pikanten, dabei wohlfeilen Gemüsesalzen höchst willkommen sein. In ihrer Vereitung eignen sich alle Sorten Kraut, wie auch Knollengewächse und Wurzeln. Mit Bratkartoffeln oder einer würzigen, salzigen Eierdünne gereicht, bilden sie eine wertvolle Bereicherung des Abendtisches. Nachstehend einige Rezepte:

Einfache Gemüsesalze. Nachdem man eine nicht zu große Kohlrübe (ca. 1 Pfd.) geschält und von allem Holzigen befreit hat, schält man ebenso viel schönen, weißen, möglichst fleckenreinen Sellerie, schneidet beides zu feinen Streifen und kocht getrennt weich. Das Abkochwasser der Kohlrübe wird abgeseiht und nur das Selleriewasser zum Gelee verwandt. Es kommt so in eine weiße Gelatine auf 12 Blatt auf ¼ Lit. Flüssigkeit gerechnet, die man zuvor mit der Schere zerschneidet und in Wasser eingeweicht hat. Schmeckt die Flüssigkeit mit Salz, Pfeffer, Pflanzen- oder Fleischextrakt und Essig kräftig ab, gießt sie nun über die in Schüsseln oder Geleeformen gefüllte, untereinander gemischten Gemüse und läßt erkalten. Die Salze wird gestürzt und in Scheiben geschnitten, mit Petersilie garniert, aufgetragen. Bratkartoffeln eignen sich am besten dazu.

Bunte Gemüsesalze. Zu dieser höchst appetitlich aussehenden Salze verwendet man rote Rüben, Kohlrabi, Blumenkohl, Rosenkohl, Möhren und eventuell getrocknete Pilze. Nachdem man jedes Gemüse zugepflügt hat, mit Ausnahme der roten Rüben, teilt man den Blumenkohl in kleine Röschen und entfernt von dem Rosenkohl sämtliche Blätter (die zu einer Suppe verwendet werden), und nimmt nur die festen Röschen dazu. Nun kocht man jedes Gemüse getrennt weich. Dann schneidet man die Möhren mit dem Biermesser in feine Scheibchen, die roten Rüben und Kohlrabi in Stiften, die Pilze wiegt man ganz fein und streut sie dazwischen. Den Grund einer Schüssel oder Gelee- oder Puddingform garniert man abwechselnd mit Möhren und roten Rüben und füllt darauf das übrige Gemüse. Die Abkochwasser der Gemüse (mit Ausnahme der roten Rüben) gießt man zusammen, löst darin weiße Gelatine in oben angegebenem Verhältnis auf, würzt mit Selleriesalz, Pfeffer, gemischten Küchenkräutern und Pflanzenextrakt und füllt über das Gemüse. Völlig erkalte, wird die bunte Salze gestürzt, mit einem Kranz roten, kräftig abgeschmeckten Gelee und Petersilie garniert und mit Bratkartoffeln oder Kartoffelsalat aufgetragen.

Krautsalze. Zu dieser ebenfalls bunten Salze bestreut man Rot-, Weißkraut und Wirsing zu gleichen Teilen auf dem Garkessel und kocht, wie auch Blumenkohl, jedes getrennt weich. Nachdem man die Gemüse auf einen Durchschlag zum Abtropfen gegeben hat, füllt man sie lagenweise in eine Schüssel. Und zwar auf dem Boden Wirsing, dann Rotkohl und zuletzt Weißkraut. In dem Kochwasser vom Wirsing (die beiden anderen hebt man zu Suppen auf) löst man in bekannter Weise Gelatine auf, schmeckt es mit Salz, Pfeffer, wenig Muskatnuss, Pflanzenextrakt und Zitronensaft recht kräftig ab und füllt vorsichtig über das Gemüse.

Erkalte wird die Salze gestürzt und zu einer Eierdünne gereicht.

Salze von Schwarzwurzeln. Die sauber ausgewaschenen Schwarzwurzeln werden sofort in schwaches Essigwasser getan, damit sie weiß bleiben und dann in Salz- oder Essigwasser gekocht. Sind sie weich, so schneidet man sie in fingerlange Stücken, schichtet sie in längliche Formen oder Schüsseln, bereitet von dem Kochwasser der Wurzeln ein mit Zitronensaft und Selleriesalz abgeschmecktes Gelee, wie oben angegeben, verleiht diesem durch gebrannten Zucker ein goldgelbes Aussehen und füllt über die Wurzeln. Erkalte wird die Salze gestürzt. E. Lema.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensnennung können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird keinerlei Entgelt in Anspruch genommen.

Frage 52. Sind unter Holzungen*) auch Kopfwiden zu verstehen, die als Einfriedigungspfähle von Viehweiden dienen? Wenn nein, steht dem Pächter oder Verpächter der Abtrieb des Auswuchses der Kopfwiden zu, wenn nichts besonderes darüber vereinbart ist? Die Kopfwiden stehen vollständig innerhalb des Pachtlandes.

Antwort: Nach § 581 B. G. B. hat der Verpächter dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstandes und den Genuß der Früchte zu gewähren, soweit sie nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft als Ertrag anzusehen sind. Bei der Verpachtung von Holzungen steht somit das im ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetriebe gezielte Holz dem Pächter zu. Zu einer „Holzung“ kann man die Einfriedigungspfähle nicht rechnen. Es würde sich fragen, ob der Abtrieb an ihnen auf Grund des § 581 dem Pächter zusteht. Sind die Holzungen, wie ich voraussetze, weiter mitverpachtet, so möchte ich annehmen, daß auch die Abtriebe von den Kopfwiden dem Pächter zustehen. Man wird sagen müssen, daß, wenn die Holzungen an den Holzungen dem Pächter zustehen sollen, dieser auch die Abtriebe an den Kopfwiden haben soll, mit anderen Worten, daß die Abtriebe als ein Ertrag anzusehen sind, der nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft im Sinne des § 581 gewonnen wird. Bemerkte sei, daß die ausgeworfene Frage nicht mit Sicherheit in diesem oder jenem Sinne entschieden werden kann, sondern es wesentlich auf die subjektive Beurteilung des Verhältnisses des Einzelalles ankommt. R.

Bücherschau.

Die Teilsprüche. Von Dr. Hans Wacker, Professor an der kgl. landw. Hochschule in Hohenheim. Mit 20 Textabbildungen. Berlin 1917. Verlag von Paul Parey. 68 S. gr. 8. Preis 1 M. 60 Pfg.

Eine praktische Anleitung zu deren Anbau, wie sie die vorliegende Schrift enthält, kommt daher gerade zu rechter Zeit und dürfte allen Landwirten sehr willkommen sein. Auch die technische Gewinnung und Verwendung der fetten Öle hat darin Berücksichtigung gefunden.

Neuer Futterrübenbau. Rühliche Winke aus langjähriger Erfahrung. Herausgegeben von Domänenrat Eduard Meyer, Friedrichswerth (Thür.). 5. Auflage. 101 bis 126. Tausend. 16×23 cm, 56 Seiten, viele Abbildungen. Preis 50 Pfg., bis auf weiteres kostenlos.

Deutscher Seidenbau. Von Lorenz Rittershoss. Verlag für Kleintierzucht, Dortmund. Preis 50 Pfg. An vielen Orten werden Versuche gemacht, den Seidenbau, die Haltung des Seidenpinneres, einzuführen. Das kleine Schriftchen gibt eine kurze, aber ausführliche Anleitung zur Seidenraupenzucht.

*) Holzung ist eine Bezeichnung für Wald überhaupt, insbesondere für kleinere Waldungen oder Gruppen von Waldbäumen (Gehölz).

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 4. Mai.

1917. Heft 18.

Abdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen keine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle beim Westfälischen Kreisbureau der Prov. Sig. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftl. Zeitung für W. u. L. Münster i. W.“, Schorlemmerstr. 87. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Verfütterung von Hafer an Schafböcke. — Öffentlicher Wetterdienst. — Preise für Schlachtchweine. — Verwendung von Zugrindvieh aus Klauenseuchebeständen.

Abhandlungen und Aufsätze: Ist den Landwirten die Errichtung eines eigenhändigen (Privat-)Testamentes zu empfehlen? S. 209. — Verwendung von Serradella samen als Futtermittel. S. 211.

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Erhöhung der Gemüserichtpreise. S. 212. — Änderung der Eierverordnung vom 12. August 1916. S. 213.

Kleine Mitteilungen: Der 2. Kriegseinsatz über die Bewertung der Früchte im Haushalt. S. 212. — Anbau von Ackerbohnen (Pflanzbohnen) zwischen Kartoffeln. S. 213. — Abblutung 2jähriger Stutfohlen auf dem Zierhaus des landwirtschaftl. Kreisbureaus Wiedenbrück. S. 213.

Berichte, Statistisches: Aus der letzten Sitzung des Vorstandes der westfälischen Landwirtschaftskammer. S. 213. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Münster. S. 214.

Für die Hausfrau: Kräuter und Blüten als Teerzahn. S. 215. — Ueber das Wässern der Kohlrüben vor der Speisezubereitung. S. 215.

Fragekasten: Wiesen-Gras erfroren. S. 216. — Kartoffelland mit 40%igem Kalisalz und Schwefel. Ammoniak bestreuen. S. 216.

Handelsnachrichten. S. 216. — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfütterung von Hafer an Schafböcke.

Laut Mitteilung des Kriegsernährungsamtes vom 28. 3. 1917 hat der Herr Reichsfinanzminister verfügt, daß den Landwirten allgemein zur Verfütterung an Schafböcke und Schafbodklammer 2 Zentner Hafer für jedes Tier belassen werden.

Öffentlicher Wetterdienst.

Der öffentliche Aushang der täglichen Wetterkarten ist am 1. Mai wieder aufgenommen und wird mit dem 31. Oktober d. Js. wieder eingestellt werden.

Preise für Schlachtchweine.

Nach Mitteilung des Landesfleischamtes ist für Schlachtchweine, die bis zum 15. April den Vieh-

handelsverbänden fest zum Kauf angeboten sind, der alte Preis auf jeden Fall zu zahlen, gleichgültig, wann die Abnahme erfolgt.

Verwendung von Zugrindvieh aus Klauenseuchebeständen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die durch die ungünstige Witterung verursachte Verzögerung der Frühjahrseinstellung hat der Herr Landwirtschaftsminister die Regierungspräsidenten ermächtigt, bei Vorliegen zwingender wirtschaftlicher Gründe die Verwendung von Zugrindern aus Klauenseuchebeständen zu Feldarbeiten zu gestatten, soweit es veterinärpolizeilich verantwortet werden könne.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Z. V. Ist den Landwirten die Errichtung eines eigenhändigen (Privat-)Testamentes zu empfehlen?

Von Rechtsanwalt und Justitiar Dr. Reineke-Münster.

(Nachdruck verboten.)

Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden:

1. vor einem Richter oder vor einem Notar;
2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. (§ 2231 B.G.B.)

Das erste Testament nennt man das öffentliche Testament, das zweite das Privat testament oder das eigenhändige Testament. Das eigenhändige Testament ist für Preußen erst durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführt. Vor 1900 war es nur im Geltungsbereich des Code civil bekannt. Zur Wahrung der dortigen Rechtsgewohnheiten ist es in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Nach § 2231 B.G.B. kann also ein Testament in ordentlicher Form errichtet werden durch eine vom Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Ein eigenhändiges Testament kann nicht er-

richtet worden von Minderjährigen und denjenigen, welche Geschriebenes nicht zu lesen vermögen. Von solchen Personen kann nur ein öffentliches Testament vor einem Richter oder Notar errichtet werden.

Derjenige, welcher ein Privat testament errichten will, muß zunächst das ganze Testament eigenhändig schreiben mit Einschluß von Zeit und Ort. Ist letzterer z. B. vorgedruckt, oder gebraucht der Erblasser zur Angabe seines Namens einen Stempel oder sind die Erklärungen von einer anderen Person geschrieben, so daß nur die Unterschrift vom Erblasser herrührt, — in allen diesen Fällen ist das Testament ungültig. Die Sprache, in welcher das Testament niedergeschrieben ist, ist gleichgültig, ebenso ist es unerheblich, welche Schriftzeichen gewählt sind. Auch die stenographische Schreibweise würde gültig sein. Zeit und Ort müssen richtig angegeben sein. Zweckmäßig, wenn auch nicht notwendig, setzt man das Datum an die Spitze der

Bericht über die Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung siehe Seite 213/214.